

**Stadt Regis-Breitungen
Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage Nr.05/39/2023

Einreicher: BM Herr Zetzsche
--

Gegenstand: Abstimmungstag zum Bürgerbegehren

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Der Abstimmungstag für das Bürgerbegehren „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 18. Juni 2023 festgelegt.

Begründung:

Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist gemäß § 25 Abs.4 Satz4 SächsGemO innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen. Nach § 1 Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Stadtrat	17	davon anwesend	
Ja- Stimmen		Nein-Stimmen	
Stimmenthaltungen			
beschlossen		nicht beschlossen	